

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/459/2020

Referat:	Finanzreferat	Datum:	05.11.2020
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bautechnisches Referat Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2020	öffentlich

Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2021 - Altortsanierung Wendelstein

Sachverhalt:

Durch die Mittelbewilligungen konnte der Markt die ausstehenden Restzuwendungen für alle baulich abgeschlossenen Maßnahmen abrufen. Insgesamt wurden seit 1985 rund 40 verschiedene Vorhaben gefördert.

Für das Programmjahr 2020 waren im Jahresantrag 2020, die Umgestaltung der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) mit Planungskosten und ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) aufgenommen. Die Maßnahme Nr. 3.12 und 4.3.2 wurden nicht begonnen.

Die Neugestaltung „Badhausplatz“ (4.7) und „Doktorsbuck“ (3.19) wurden in 2016 abgeschlossen.

Im Programmjahr 2017 wurde ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) neu aufgenommen, dessen Umsetzung in den Folgejahren eingeplant wurde. Die Maßnahme wurde nun in das Programmjahr 2021 aufgenommen, da die Maßnahme planerisch und baulich ab 2021 umgesetzt werden kann.

Die geplante Maßnahme Nr. 4.8 – Sanierung „Hauptstraße 12“ wurde ab dem Jahr 2021 mit ersten Planungskosten eingearbeitet. Der barrierefreie Umbau der Gehwegbeläge und Übergänge im Altort wurde für die Jahre 2022 bis 2023 unter der Nummer 3.20 fortgeschrieben und übernommen.

Im Maßnahmenkatalog für 2021 soll auch der Umbau der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) abgeschlossen werden. Die bauliche Umsetzung wurde 2019 begonnen.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresantrag 2021 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die angemeldeten Mittel sind bei der Veranschlagung im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Die beantragten Maßnahmen waren bzw. sind im Haushalt und werden bzw. sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Maßnahmenplan (groß und in Papierform) 2021 – liegt in den Sitzungsunterlagen auf

Altortsanierung 2021_Plan Sanierungsgebiet

Erläuterung Jahresantrag 2021 - gesamter Maßnahmenkatalog

Erläuterung Jahresantrag 2021 - laufende Maßnahmen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister